

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Jänner 1947.

43/A.B.

zu 55/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Abgeordneten A i g n e r und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 30. Oktober 1946 an den Bundeskanzler eine Anfrage über die versetzten Personen und deren Verpflegung gerichtet, die Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. F i g l auf schriftlichem Wege beantwortete:

Frage 1: Werden die verschleppten Personen in Österreich aus den für die österreichische Bevölkerung bestimmten UNRRA-Lieferungen mitversorgt ?

Antwort: Ja, wenigstens zum grössten Teil.

Bei den verschleppten Personen ist zu unterscheiden zwischen denjenigen, die in Lagern, und denjenigen, die ausserhalb von Lagern leben. Die letzteren stehen meist in Arbeit und sind in Bezug auf Unterhalt, Lebensmittelkarten und die auf dieselben zur Ausgabe gelangenden Lebensmittel der österreichischen Bevölkerung gleichgestellt. Die Kosten ihres Unterhaltes müssen sie aus ihren Arbeitseinkünften decken. Demnach erwachsen in diesem Falle dem österreichischen Staate keine Auslagen.

Hinsichtlich der in den Lagern lebenden verschleppten Personen, deren Zahl nach den Meldungen rund 100.000 beträgt, ist zu bemerken, dass viele von ihnen laut Mitteilung der Alliierten in Arbeit stehen und ein Drittel ihres Arbeitseinkommens zur Refundierung ihrer Unterhaltskosten an die österreichische Verwaltung abzuführen haben. Die UNRRA liefert zusätzliche Lebensmittel unmittelbar an die Lager. Aber der weitaus überwiegende Teil der Lebensmittel stammt aus den österreichischen Ländern, gleichviel, ob es sich um Lebensmittel handelt, die in Österreich erzeugt werden, oder um solche, die im Zuge der allgemeinen Lieferungen an Österreich von der UNRRA eingeführt werden. Die aus der Verwaltung der Lager und der Verpflegung der Insassen entstandenen Kosten müssen von den Ländern bezahlt und diesen aus den Bundesmitteln ersetzt werden.

Frage 2: Werden der österreichischen Bundesregierung die für die Versorgung der verschleppten Personen angeforderten Frischlebensmittel, vor allem Milch und Melkerprodukte, Frischgemüse, Kartoffeln u. dgl., durch zusätzliche Lieferungen durch das Ausland zur Verfügung gestellt?

Antwort: Nein.

Die für die Versorgung der verschleppten Personen erforderlichen frischen Lebensmittel müssen der österreichischen Produktion entnommen werden.

Frage 3: Hat die österreichische Bundesregierung vom Höheren Alliierten Rat oder einer internationalen Hilfsorganisation bereits bindende Zusagen, dass die Verpflegung der verschleppten Personen nach Aufhören der UNRRA-Leistungen durch aus-

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 17. Jänner 1947.

ländische Lieferungen gedeckt werden, ohne dass das österreichische Volk dazu finanzielle Beiträge leisten muss?

Antwort: Nein.

Die Österreichische Bundesregierung hat von den Alliierten keinerlei Zusagen, dass die Verpflegung der verschleppten Personen mit Aufhören der UNRRA durch ausländische Lebensmittellieferungen gedeckt wird. Sie wurde im Gegenteil darauf aufmerksam gemacht, dass von diesem Zeitpunkte an die Verpflegung der verschleppten Personen in gleicher Weise wie die der Österreicher von der Österreichischen Verwaltung übernommen werden muss.

Frage 4: Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dem Hohen Alliierten Rat neuerlich den dringenden Wunsch der österreichischen Bevölkerung vorzutragen, dass die verschleppten Personen ehestens aus Österreich abgeschafft werden und bis zu diesem Zeitpunkt unter die Überwachung österreichischer Organe gestellt werden sollen?

Antwort: Ein neuerlicher Antrag des Bundeskanzlers im Alliierten Rat ist im gegenwärtigen Zeitpunkt überflüssig.

Die Österreichische Bundesregierung steht mit dem DP-Direktorium des Alliierten Rates wegen des Abtransportes der versetzten Personen dauernd in Verbindung und drängt darauf, dass der Abtransport ehestens durchgeführt wird. Durch die laufende Repatriierung der Reichsdeutschen und der aus der CSR und Ungarn stammenden Volksdeutschen verringert sich die Zahl der versetzten Personen gegenwärtig ständig. Desgleichen wurden seit der Befreiung Österreichs zahlreiche andere Ausländer ausser Land gebracht. Die Gesamtzahl der seit der Befreiung Österreichs bis zum 30. September 1946 aus Österreich abgegangenen Ausländer beträgt 771.064, Vorarlberg nicht inbegriffen. Bezüglich der übrigen noch in Österreich verbleibenden fremdsprachigen Ausländer wurde der Österreichischen Bundesregierung der Abtransport im kommenden Jahr, sobald der zuständige Ausschuss der UNO einen Beschluss gefasst hat, in welchem überseeischen Land ihre Ansiedlung erfolgen soll, in Aussicht gestellt.

Die Überwachung der nicht in Lagern lebenden verschleppten Personen durch österreichische Organe besteht bereits jetzt, und es sind Massnahmen in Vorbereitung, um die verfassungsmässigen Bestimmungen über die Fremdenpolizei zur Gänze in Wirksamkeit zu setzen.

Weiters wird bemerkt, dass sich der Bundesminister für Inneres zur Frage der Verpflegung der versetzten Personen in der Sitzung des Finanzausschusses am 19. November 1946 ausführlich geäußert hat. Die Kosten der Verpflegung der DP werden auf Grund eines Übereinkommens mit dem Bundesminister für Finanzen als Besatzungskosten in den Bundesvoranschlag eingesetzt werden und auf die gleiche Weise wie diese ihre Deckung finden.

— . . . . . —